

Vorbericht zur Haushaltssatzung 2019 der Gemeinde Helbra

1. Vorbemerkung

Gemäß § 100 Kommunalverfassungsgesetz LSA ist für jedes Haushaltsjahr eine Haushaltssatzung zu erlassen. Der Haushaltsplan als Bestandteil der Haushaltssatzung enthält alle voraussichtlich anfallenden Erträge und eingehenden Einzahlungen sowie die entstehenden Aufwendungen und zu leistende Auszahlungen. Soweit die einzelnen Haushaltsansätze nicht errechnet werden konnten, sind sie unter Berücksichtigung des derzeitigen Erkenntnisstandes und der vorliegenden Orientierungsdaten ermittelt bzw. geschätzt worden. Bei der Aufstellung des Haushaltsplanes wurde streng nach den allgemeinen Haushaltsgrundsätzen des § 98 KVG LSA sowie nach den Veranschlagungsgrundsätzen der KomHVO LSA verfahren.

Der aufgestellte Haushaltsplan berücksichtigt die Beschlüsse des Gemeinderates sowie die Zuarbeiten der Fachdienste.

Sämtliche Haushaltsansätze sind im Gesamtergebnisplan und im Gesamtfinanzplan dargestellt sowie in den einzelnen Teilplänen ersichtlich. Die Gliederung entspricht den Bestimmungen der Kommunalhaushaltsverordnung. Die Teilpläne sind produktorientiert gegliedert.

Der Stellenplan als Bestandteil des Haushaltsplanes ist beigelegt. Daneben sind auch die entsprechenden Anlagen gem. § 1 KomHVO beigelegt.

Der Vorbericht als Anlage zum Haushaltsplan gibt einen Überblick über den Stand und die Entwicklung der Haushaltswirtschaft. Insbesondere wird dargestellt, wie sich die wichtigsten Erträge und Aufwendungen, das Vermögen und die Verbindlichkeiten im laufenden Haushaltsjahr (Vorjahr) und dem Vorvorjahr entwickelt haben sowie in dem zu planenden Haushaltsjahr (Planjahr) und in den darauf folgenden drei Jahren entwickeln werden. Darüber hinaus wird dargestellt, welche Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen gemäß § 41 Abs. 2 KomHVO Doppik im Haushaltsjahr geplant sind und welche finanziellen Auswirkungen sich hieraus für die folgenden Jahre ergeben, wie sich die Liquiditätsreserven im Vorjahr entwickelt haben und in welchem Umfang Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit in Anspruch genommen worden sind und wie deren Tilgung vorgesehen ist. Allgemeine Angaben zur Gemeinde

2. Allgemeine Rahmenbedingungen

Die Gemeinde Helbra ist seit 01.01.2010 ein Mitglied der Verbandsgemeinde Mansfelder Grund – Helbra und damit kreisangehörige Gemeinde des Landkreises Mansfeld-Südharz.

Sie hatte zum 31.12.2016 4.033 Einwohner. Die Entwicklung der Einwohnerzahlen der Gemeinde in den letzten Jahren ist negativ.

Bevölkerungsstand	31.12.2005	31.12.2010	31.12.2011	31.12.2012	31.12.2015
lt. Statistischem Amt					
Einwohner	4.675	4.305	4.236	4.190	4.080

Zur Gegenwirkung dieses Bevölkerungsrückgangs versucht die Gemeinde Helbra ihr Erscheinungsbild zunehmend attraktiver zu gestalten.

Erste Schritte waren der Ausbau des Mehrgenerationenhauses und die Gründung von Vereinen zur Rettung des Kulturgutes und Erholungsstätten in Helbra. Im Park wurde ein neues Spielgerüst aufgebaut. Desweiteren wurde im Sanierungsgebiet ein Spielplatz errichtet.

Die Ansiedlung von Dienstleistungseinrichtungen, Handwerk und Gewerbe ist von lokaler Bedeutung und wird grundsätzlich unterstützt. In der Gemeinde gibt es bereits eine Vielzahl kleinerer und mittlerer Gewerbebetriebe.

3. Rückblick auf das Jahr 2017

Im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten kann es noch zu Korrekturbuchungen kommen, sodass nachfolgende Zahlen als vorläufig anzusehen sind.

Das Haushaltsjahr 2017 schließt voraussichtlich mit folgendem Ergebnis ab:

Erträge

- in EUR -

Bezeichnung	Haushaltsansatz	Ergebnis 31.12.2017	Erfüllung in %	Differenz
Steuern und ähnliche Abgaben	2.052.000	2.063.147,23	100,54	11.147,23
Zuwendungen und allg. Umlagen	1.113.500	1.126.237,00	101,14	12.737,00
Öffentl.-rechtl. Leistungsentgelte	50.900	63.438,88	124,63	12.538,88
Privatrechtl. Leistungsentgelte, Kostenerstattungen- u. umlagen	161.800	134.445,04 + 30.000 MGH = 164.445,04	101,63	2.645,04
Sonstige ordentliche Erträge (+SoPo)	654.500	150.709,21 + 522.500 = 673.209,21	102,86	18.709,21
Finanzerträge	35.000	33.941,41	96,98	-1.058,59
Ordentliche Erträge insgesamt	4.067.700	3.601.920,81 + 522.500 = 4.124.420,81	101,39	56.720,81

Die Jahresabschlussarbeiten 2013 ff. sind noch nicht abgeschlossen und somit sind die Auflösungen der Sonderposten noch nicht gebucht. Daher wurde bei dieser Betrachtung von 100 % -iger Erfüllung ausgegangen.

In 2017 wurden 19.517 € mehr an Grundsteuer A+B, aber 25.883 € weniger an Gewerbesteuern angeordnet als geplant waren.

13.524 € konnten bei den Gemeindeanteilen Einkommen- und Umsatzsteuer erreicht werden im Vergleich zum Planansatz.

Die Schlüsselzuweisung fiel um 11.548 € höher aus als geplant, dafür waren aber auch die Umlagen 15.924 € höher.

Erhebliche Mehrerträge wurden bei den Friedhofsgebühren (rund 7.500 €) erreicht werden.

Trotz Ausfall der geplanten Mieteinnahmen aus Grundschule und Turnhalle von 17.900 € (da Verkauf in 2017) konnten insgesamt im Bereich privatrechtliche Entgelte die geplanten Einnahmen annähernd erreicht werden.

In 2017 erhielt die Gemeinde 4.208 € an Versicherungsentschädigung für Wirtschaftshof. Dem stehen allerdings auch entsprechende Ausgaben gegenüber.

Bei den Konzessionsabgaben profitierte die Gemeinde von der positiven Entwicklung bei der MIDEWA, sodass es auch in diesem Bereich zu rund 12.388 € mehr Einnahmen kam.

Somit ist bei den Erträgen von einer voraussichtlich 101,39 % -igen Erfüllung und insgesamt Mehrerträgen i.H.v. 56.720,81 € auszugehen.

Aufwendungen

Bezeichnung	Haushaltsansatz	Ergebnis 31.12.2017	Erfüllung in %	Differenz
Personalaufwendungen	290.600	245.411,41	84,45	-45.188,59
Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen	466.800	469.647,79 + 40.500 MGH =510.147,79	109,29	43.347,79
Transferaufwendungen	2.880.000	2.879.192,00	99,97	-808
Sonstige ordentliche Aufwendungen	97.700	59.522,76	60,92	-38.177,24
Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	87.500	60.166,53	68,76	-27.333,47
Bilanzielle Abschreibungen	734.200	734.200	100	0
Ordentliche Aufwendungen insgesamt	4.556.800	4.488.640,49 -144.900 (s.u.) =4.343.740,49	98,50 95,32	-68.159,51 -213.059,51

Die ordentlichen Aufwendungen fallen gegenüber dem Planansatz um 68.159,51 € niedriger aus. Zu beachten ist, dass die Abschreibungen noch nicht gebucht sind, zur besseren Vergleichbarkeit aber hier als 100 % - ige Erfüllung angenommen werden. Desweiteren sind noch keine Rückstellungen oder Abgrenzungsposten gebildet worden.

Es sind aber im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten im Bereich der Abwasserbeseitigung Abgrenzungsposten für die Zahlung an den AZV für Kanalunterhaltung i.H.v. ca. 144.900 € zu bilden, da dies Aufwand für die nächsten 50 Jahre darstellt. Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen und somit auch die insgesamt ordentlichen Aufwendungen sind um diesen Betrag zu verringern.

Weniger als geplant ausgegeben wurde im Bereich der Personalaufwendungen. Begründet ist dies durch sehr hohen krankheitsbedingten Ausfall. Damit sämtliche Aufgaben dennoch ausgeführt werden konnten, wurden teilweise Aufträge an Fremdfirmen vergeben.

Da die Grundschule und Turnhalle in 2017 an die Verbandsgemeinde übergang, fielen die geplanten Instandhaltungen i.H.v. 16.000 € für die Gemeinde Helbra weg.

Die in 2017 geplanten Malerarbeiten Trauerhalle und Baumfällungen auf den Freidhof (10.000 €) wurden erst in 2018 umgesetzt.

Auch bei den Unterhaltungskosten der Gemeindestraßen wurde nicht der geplante Betrag von 25.000 € verbraucht. Hier fielen in 2017 nur 10.624 € an. 2018 wurden die eingeplanten Mittel (dann 30.000 €) allerdings voll ausgeschöpft.

Baumfällungen und Neupflanzungen waren mit 12.000 € vorgesehen wurde aber nur zu 2.700 € umgesetzt. 2018 sollen diese im Herbst nachgeholt werden.

Die vorläufigen Zahlen zur Kreis- und Verbandsgemeindeumlage 2017 fielen im Vergleich zur tatsächlich festgesetzten Zahl deutlich geringer aus, was aber bei Planerstellung noch nicht bekannt war.

Bei den Geschäftsaufwendungen waren 10.000 € Prüfungsgebühr geplant, was in 2017 nicht umgesetzt wurde, aber in die Rückstellung ggf. mit einzustellen ist.

Für die Erstellung der Brückenbücher waren 30.000 € an Aufwendungen eingeplant, es wurden nur 7.900 € benötigt.

Mehraufwendungen entstanden bei den Geschäftsaufwendungen für die Straßen (3.500 € mehr), da hier Kosten für Berechnung zur Aufteilung der Anwohnerbeiträge anfielen und für die Einstellung der Gerichtskosten inkl. Zinsen für den Prozess gegen die GP Papenburg i.H.v. 9.300 €.

Verzugs- und Stundungszinsen fielen in 2017 nicht an (5.000 € lt. Plan).

Bei den Zinsen konnten 27.000 € eingespart werden, dafür waren im Finanzhaushalt die Auszahlungen für Tilgungen höher als geplant. Verantwortlich dafür war die Umschuldung und das Auslaufen eines Kredites in 2016 (s. BV/HEL/116/2016 vom 24.05.2016) und niedrigere Zinsen für Kassenkredite.

Finanzplan - Investitionstätigkeit

Bezeichnung	Haushaltsansatz	Ergebnis 31.12.2017	Differenz
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	132.000	228.102,97	96.102,97
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	132.000	741.428,57	609.428,57
Saldo aus Investitionstätigkeit	0	-513.325,60	-513.325,60

Die Investitionspauschale betrug 137.910 €, geplant waren 132.000 €. Als Abführung an die Verbandsgemeinde waren nur 16.500 € geplant, tatsächlich waren es 17.238,75 €.

Außerplanmäßige Einzahlungen waren Ausgleichsbeiträge Stadtsanierung mit 9.067,80 €, welche aber an das Konto der DSK zu überweisen waren, und 1.035 € Zuschüsse für den Spielplatz im Park.

Straßenausbaubeiträge gingen i.H.v. 56.028,97 € ein und Einzahlungen aus Grundstücksverkäufen und Vermögensgegenständen waren i.H.v. 24.061,20 € zu verzeichnen.

Im Haushaltsjahr 2017 wurde angeschafft/für Baumaßnahmen ausgegeben:

- Böschungsmäher 23.203,10 € (aus Investpauschale)
- kommunale Spezialfahrzeuge/Multicar i.H.v. 105.873,47 € aus der Sonderzuweisung 2016 finanziert (GR-Sitzung dazu 13.12.2016)

- Ersatzgeräte für den Wirtschaftshof i.H.v. 5.060,92 € aus den Versicherungsentschädigungen
- 435,54 € Friedhof Blumenvasen etc.
- 2er Sitzbank 478,34 € aus Spendengeldern
- Spielplatz im Sanierungsgebiet abgerechnet, daher nicht in Finanzrechnung
- Gemeinschaftsmaßnahme mit dem AZV über Kiefernweg, Am Anger, Fliederweg, Sonnenweg, Freier Blick (...) mit insgesamt 580.910,58 € (und den 147.976,98 € laufende Kanalunterhaltung s. Bescheide vom AZV)

Für die Gemeinschaftsmaßnahme waren 851.000 € in 2016 vorgesehen, davon wurden in 2016 nur 171.369,95 € umgesetzt, die meisten Auszahlungen entstanden erst in 2017.

In der Gemeinderatssitzung am 28.11.2017 (HEL/BV/187/2017) wurde beschlossen, den vom AZV in Rechnung gestellten Betrag voll in 2017 aus den bereits vorhandenen Mitteln und dem Kassenkredit zu begleichen. Die Finanzierung und Refinanzierung des Kassenkredites soll durch den Verkaufserlös Regenwasser, Investitionspauschale bis 2018 und Anwohnerbeiträgen erfolgen.

Finanzplan - Finanzierungstätigkeit

	2017		
	Haushaltsansatz	Ergebnis 31.12.2017	Differenz
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	667.900	622.061,78	-45.838,22

Dies entspricht der regulären Tilgung der Investitionskredite.

4. Haushaltssatzung 2018

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 20.02.2018 und dem Beitrittsbeschluss vom 10.04.2018 die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2018 beschlossen; die kommunalaufsichtliche Genehmigung erfolgte mit Verfügung vom 27.03.2018.

Die wichtigsten Eckdaten des Haushaltsplanes 2018 stellen sich wie folgt dar:

Ordentliche Erträge	4.171.900 EUR
Aufwendungen	4.454.000 EUR
Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	3.606.100 EUR
Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	3.967.000 EUR
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	567.000 EUR
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	149.300 EUR
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0 EUR
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	680.200 EUR
Höhe Liquiditätskredit	4.250.000 EUR

5. Finanzwirtschaftliche Rahmenbedingungen

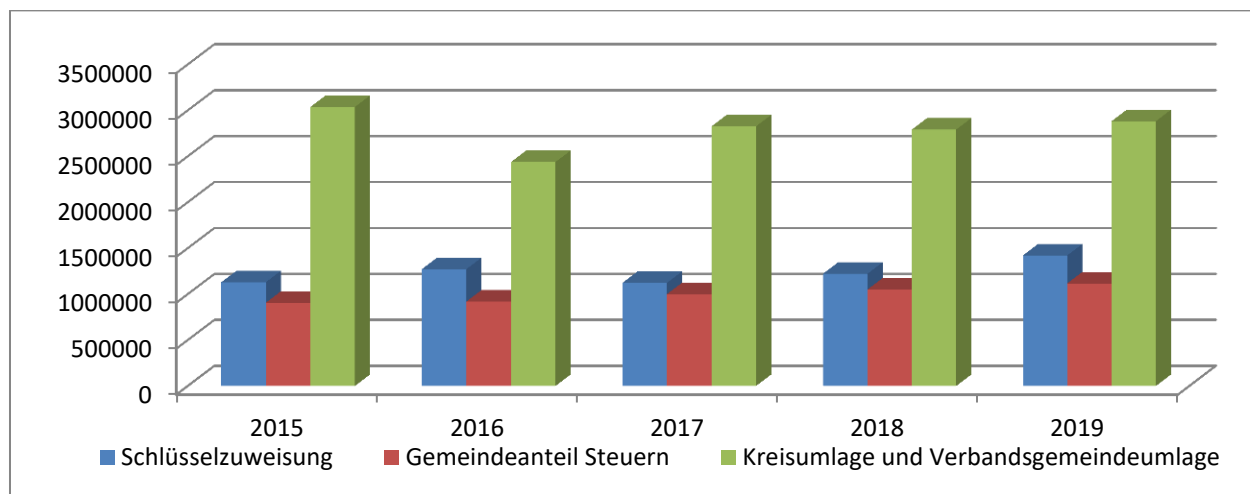
Die Gemeinde Helbra erhält im Rahmen des Finanzausgleichs Schlüsselzuweisungen und Investitionspauschalen.

Neben ihren eigenen Steuereinzahlungen erhält die Gemeinde noch Gemeindeanteile an Einkommensteuer und Umsatzsteuer.

Dem stehen als höchste Auszahlungen die Kreisumlage und die Verbandsgemeindeumlage entgegen, die in 2017 mehr als 73 % und 2018 mehr als 74 % der gesamten Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit ausmachen, gegenüber.

Diese Umlagen verbrauchen in 2017 79,67 %, 2018 über 83 % und 2019 bei 72,31 % der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit, finanzielle Mittel zur Begleichung der verbleibenden Auszahlungen stehen somit kaum zur Verfügung.

Im Berichtszeitraum ergibt sich folgendes Bild:



6. Überblick über die Haushaltswirtschaft 2019

6.1. Ergebnishaushalt

Die Aufrechnung aller Haushaltsansätze ergeben für das Haushaltsjahr 2019 Im Ergebnisplan:

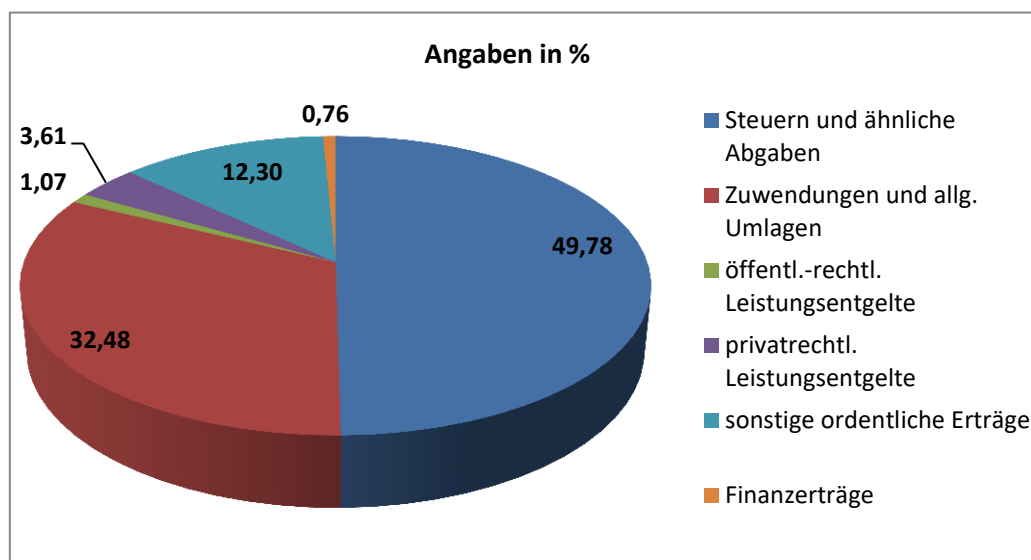
	2019
Erträge	4.383.200
Aufwendungen	4.471.400
Jahresergebnis	-88.200

Laut § 98 KVG LSA ist der Haushalt in jedem Haushaltsjahr in Planung und Rechnung der Erträge und Aufwendungen (Ergebnishaushalt) auszugleichen. Er ist ausgeglichen, wenn die Erträge die Höhe der Aufwendungen erreichen. Ein Haushaltsausgleich kann nicht erreicht werden.

Der Ergebnishaushalt 2019 schließt voraussichtlich mit einem Jahresergebnis in Höhe von - 88.200 € ab. Für die Haushaltsjahre 2020 ff. ist nach derzeitigem Kenntnisstand weiterhin mit Jahresfehlbeträgen zu rechnen.

Darstellung der Erträge

	2019
Steuern und ähnliche Abgaben	2.182.000
Zuwendungen und allg. Umlagen	1.423.500
öffentl.-rechtl. Leistungsentgelte	46.700
privatrechtl. Leistungsentgelte	158.300
sonstige ordentliche Erträge	539.200
Finanzerträge	33.500



- Steuern und ähnliche Abgaben

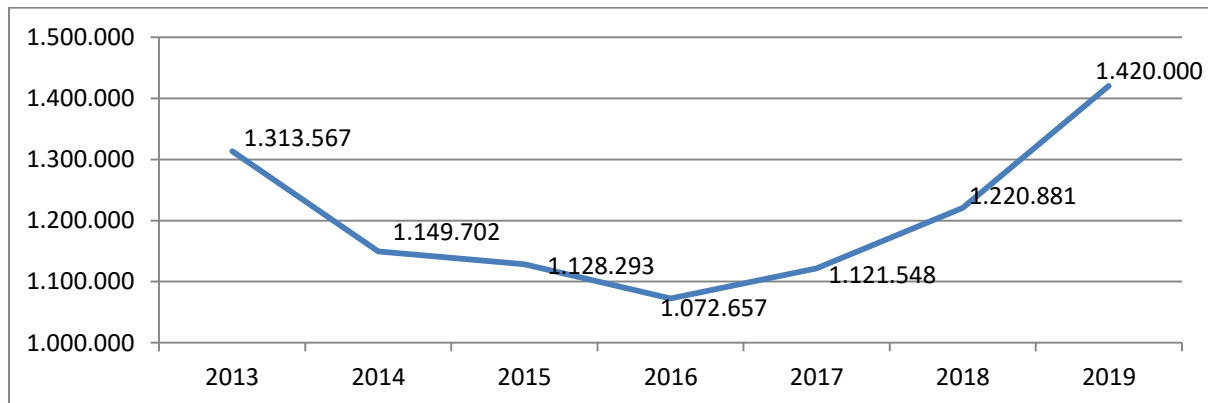
Die Gewerbesteuer ist die wichtigste eigene Steuereinnahmequelle der Gemeinde. Allerdings ist sie sehr abhängig von der allgemeinen Wirtschafts- und Konjunkturlage sowie der jeweiligen Geschäftslage der angesiedelten Betriebe.

Durch Gemeinderatsbeschluss vom 14.04.2015 wurde der Hebesatz auf 380 % erhöht. Der Hebesatz für die Grundsteuer B beträgt 470 % und für die Grundsteuer A 420 %.

Die aktuelle Schlüsselzahl für die Aufteilung des Gemeindeanteils an der Einkommensteuer beträgt für die Gemeinde Helbra 0,0014383 und für die Umsatzsteuer 0,001167819.

- Schlüsselzuweisung

Die Schlüsselzuweisung (ohne Sonderzuweisung betrachtet) wird im nachfolgenden Diagramm dargestellt:

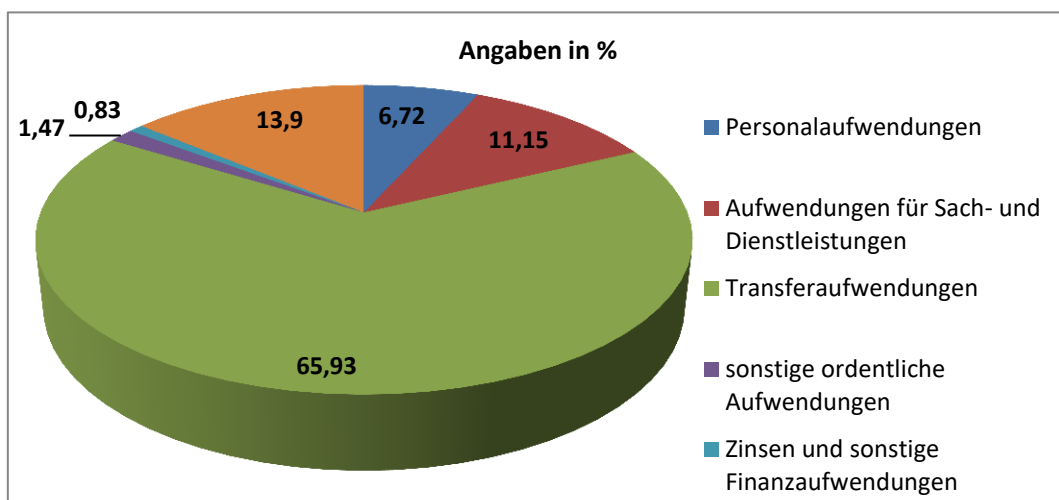


- Mieten

Das Nutzungsentgelt für die Feuerwehr i.H.v. 3.700 € ist im Plan enthalten. Miet- und Pachterhöhungen wurden im Plan eingearbeitet ebenso eventuelle Leerstände.

Darstellung der Aufwendungen

	2019
Personalaufwendungen	300.700
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	498.400
Transferaufwendungen	2.948.000
Sonstige ordentliche Aufwendungen	65.800
Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	37.000
Bilanzielle Abschreibungen	621.500



- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Beim Objekt Hauptstraße 24 ist eine Heizungsumstellung zu Gas in 2019 geplant. Kosten hierfür sind mit 15.000 € im Plan enthalten. Dadurch werden ab 2020 Kosteneinsparungen bei der Bewirtschaftung von ca. 3.000 € im Vergleich zu 2018 erwartet.

Zum 30.11.2018 ist eine Wohnung in der Sonne leer stehend. Diese muss um neu vermietet werden zu können saniert werden. Dafür wurden Mittel i.H.v. 10.000 € aufgenommen. Diese Arbeiten werden im Frühjahr 2019 vorgenommen, sodass eine Neuvermietung ab Mitte 2019 wieder eingeplant ist. Mieteinnahmen und Bewirtschaftung wurden entsprechend gekürzt.

Beim Friedhof sind für die Unterhaltung der Trauerhalle 15.000 € im Plan enthalten und nochmals 20.000 € zur Baumpflege auf dem Friedhof.

In der „Sonne“ sind in 2019 Kosten i.H.v. 21.000 € für die Beseitigung der Nässeschäden eingeplant.

Bei den Gemeindestraßen sind vermehrt Reparaturen notwendig, sodass in 2019 dafür 35.000 € eingeplant sind.

Die Bewirtschaftungskosten bei der Straßenbeleuchtung werden aufgrund der Umstellung auf LED-Beleuchtung im Rahmen des Förderprogrammes ab 2019 sinken.

Kosten für Baumpflege sind im Öffentlichen Grün mit 20.000 € enthalten. Aufgrund vermehrter Sturmschäden sind viele Maßnahmen zu ergreifen und auch Ersatzpflanzungen vorzunehmen.

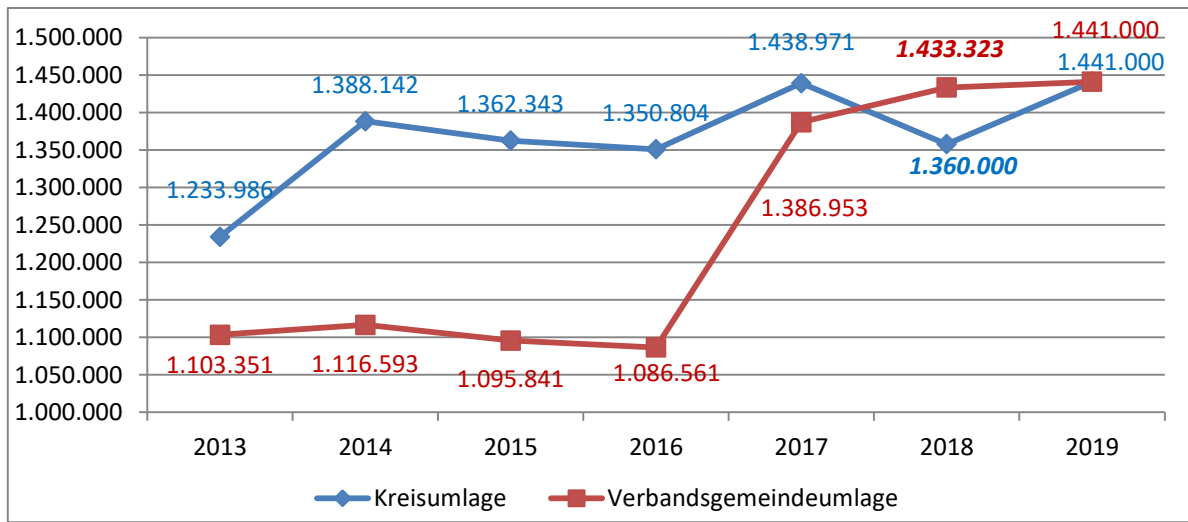
Bei der Kanalunterhaltung sind jährlich 3.000 € als Auflösung des Rechnungsabgrenzungspostens aus den dafür in 2017 vom Abwasserzweckverband in Umsetzung des § 23 Abs. 5 StG in Rechnung gestellten Anteils (147.976,98 € auf 50 Jahre) enthalten. Dieser wird sich nach weiteren Maßnahmen des AZV entsprechend erhöhen.

Da es vermehrt Anfragen nach Baugrundstücken gab, wurde von der Gemeinde nach Möglichkeiten gesucht, diese zur Verfügung zu stellen. Dafür muss allerdings ein Bebauungsplan über die angedachten Grundstücke gelegt werden. Kosten dafür wurden in den Plan 2019 mit 32.000 € eingestellt. Entsprechende Verkaufseinnahmen werden erst in 2020/2021 (s. Finanzplan) zu erwarten sein.

- Transferaufwendungen

Die Kreisumlage steht derzeit mit einem Satz von 51,18 % im Kreistag zur Diskussion. Für die Gemeinde Helbra bedeutet dies einen Betrag von 1.580.0000 €. Da dies bei Weitem die bisherigen Umlagen übersteigt, kann und muss mit einer Reduzierung dieses Satzes gerechnet werden. Bei der Planung wurde daher von einem Maximalprozentsatz von 46,66 % und somit gleich der Verbandsgemeindeumlage ausgegangen.

Nachfolgendes Diagramm stellt die Entwicklung der Umlagen dar:

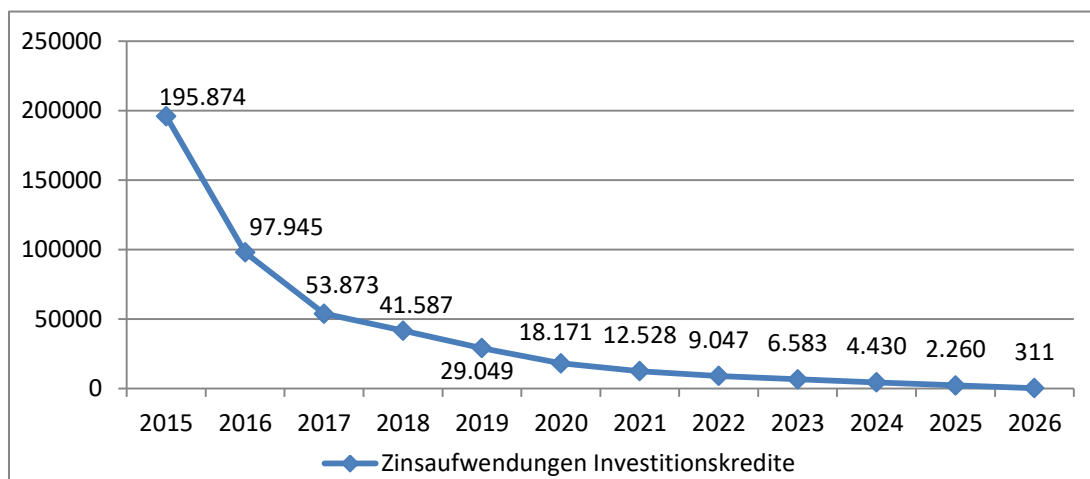


- Sonstige ordentliche Aufwendungen

Geschäftsaufwendungen zur Berechnung der umlagefähigen Kosten bei den Straßenausbaubeiträgen gemäß dem vorliegenden Urteil wurden i.H.v. 8.000 € für 2019 eingeplant.

- Zinsaufwendungen an Kreditinstitute

Einen Großteil der Zinsaufwendungen machen die Zinsen für Investitionskredite aus. Durch die Teilnahme am Stark II Programm und derzeit günstigen Zinssätzen können die Zinsaufwendungen stetig gesenkt werden.



6.2. Finanzhaushalt

Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	3.985.400
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	3.925.400
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	240.800
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	228.800
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	671.900
Summe	- 599.900
Bestand Finanzmittel am Anfang des Jahres	-4.065.000
Bestand Finanzmittel am Ende des Jahres	-4.664.900

Wie dargestellt ergibt sich ein Finanzmittelfehlbetrag am Ende des Haushaltsjahres in Höhe 4.664.900 €.

Diese sind durch einen in der Haushaltssatzung der Gemeinde Helbra festgesetzten Kassenkredit zunächst zu finanzieren.

Im Rahmen der mittelfristigen Finanzplanung ist ersichtlich, dass der Finanzmittelfehlbetrag jährlich beträchtlich ansteigt.

Darstellung der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit

	2019
Steuern und ähnliche Abgaben	2.182.000
Zuwendungen und allg. Umlagen	1.423.500
öffentl.-rechtl. Leistungsentgelte	46.700
privatrechtl. Leistungsentgelte	158.300
sonstige Einzahlungen	141.400
Zinsen und ähnliche Einzahlungen	33.500

Da im Finanzhaushalt keine Auflösung von Sonderposten vorgenommen wird, sind die sonstigen Einzahlungen im Vergleich zu den sonstigen Erträgen geringer.

Darstellung der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit

	2019
Personalauszahlungen	300.700
Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	573.900
Transferauszahlungen	2.948.000
Sonstige Auszahlungen	65.800
Zinsen und ähnliche Auszahlungen	37.000

Der Abwasserzweckverband plant auch künftig analog der bisher umgesetzten Maßnahme aus 2015/2016/2017 Abwasserkanäle neu zu bauen/grundhaft zu sanieren, sodass auch künftig ein Anteil an Kanalunterhaltung (25%) im laufenden Verwaltungshaushalt einzuplanen ist. Für 2019 sind 80.000 € dafür enthalten.

Im Ergebnisplan sind nur die Auflösungen der zu bildenden Rechnungsabgrenzungsposten und nicht der volle Betrag anzusetzen.

Somit sind die laufenden Auszahlungen aus Sach- und Dienstleistungen höher als im Ergebnishaushalt die Aufwendungen.

Im Finanzhaushalt entfällt der Posten „bilanzielle Abschreibungen“.

Hinsichtlich der restlichen Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit wird auf die Erläuterungen im Ergebnishaushalt verwiesen.

Einzahlungen aus Investitionstätigkeit

	2019
Einzahlungen aus Investitionszuwendungen und –beiträgen	240.800
• <i>Investitionspauschale</i>	<i>133.300</i>
• <i>Ausgleichsbeiträge Stadtsanierungsgebiet</i>	<i>100.000</i>
• <i>Straßenausbaubeiträge/ Anwohnerbeiträge Maßnahme mit AZV (Kiefernweg, Am Anger, Sonnenweg etc.)</i>	<i>7.500</i>

Auszahlungen aus Investitionstätigkeit

	2019
Auszahlungen für eigene Investitionen	212.100
• <i>Für Erwerb von beweglichen Vermögensgegenständen</i>	<i>12.700</i>
• <i>Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen</i>	<i>99.400</i>
• <i>Auszahlungen für sonstige Baumaßnahmen</i>	<i>100.000</i>
Auszahlungen von Zuwendungen für Investitionsfördermaßnahmen	16.700
• <i>Abführung Investitionspauschale an Verbandsgemeinde</i>	<i>16.700</i>

Investitionsmaßnahmen

Anschaffungen für Wirtschaftshof				
	2019	2020	2021	2022
Einzahlungen	0	0	0	0
Auszahlungen	8.700	2.000	2.000	2.000
Zu-/Überschuss	-8.700	-2.000	-2.000	-2.000

In 2019 werden diverse Kleinakkugeräte angeschafft. Die Finanzierung erfolgt aus der Investitionspauschale 2019.

Maßnahme M51110-002 Stadtsanierungsmaßnahme Tiefbau				
	2019	2020	2021	2022
Einzahlungen	100.000	50.000	50.000	50.000
Auszahlungen	38.000	0	0	0
Zu-/Überschuss	62.000	50.000	50.000	0

Maßnahme M51110-005 Stadtsanierungsmaßnahme sonstiges				
	2019	2020	2021	2022
Einzahlungen	0	0	0	0
Auszahlungen	50.000	45.000	45.000	45.000
Zu-/Überschuss	-50.000	-45.000	-45.000	-45.000

Laut Prioritätenliste fand in 2018 mit dem AZV eine Gemeinschaftsmaßnahme im Tiefbau statt. Abrechnung erfolgte bis 2019.

Anschließende Maßnahmen ab 2019 richten sich nach der Prioritätenliste.

Die Finanzierung erfolgt aus den Mitteln vom Sanierungstreuhandkonto.

Einzahlungen aus Ausgleichsbeiträgen (die Vorabbescheide i.H.v. 80 % ergingen 2018) werden auf dieses Konto weitergeleitet und für die Ausgaben – sowohl investiv als auch nicht investiv- im Sanierungsgebiet verwendet. Die Abrechnung erfolgt durch die DSK.

2019 soll das Sanierungsgebiet geschlossen werden, sodass in 2019 die Festsetzung der restlichen Ausgleichsbeiträge (20% = ca. 100.000 €) stattfinden soll.

Finanziell wird in 2019 mit einer Zahlung der Beiträge i.H.v. 50.000 € aus Kassenresten 2018 (Ratenzahler) und 50.000 € aus 2019 für die neu festgesetzten Beiträge gerechnet.

Verbleibende Forderungen aus Ausgleichsbeiträgen zum 31.12.2019 werden voraussichtlich bis 2023 beglichen oder ggf. abgeschrieben.

Begonnene und geplante Maßnahmen laut Liste werden trotz Schließung des Sanierungsgebietes bis zur Ausschöpfung der dann vorhandenen finanziellen Mittel weiter umgesetzt.

Der Saldo aus Investitionstätigkeit aller Sanierungsmaßnahmen zusammen ist in 2019 +12.000 € und 2020 bis 2022 +5.000 €. Diese sollen die Auszahlungen für die Honorare an die DSK abdecken.

Maßnahme M63000-001 RWS, Straßenbau				
	2019	2020	2021	2022
Einzahlungen	7.500	7.500	7.500	8.500
Auszahlungen	61.400	107.500	119.500	121.000
Zu-/Überschuss	-53.900	-100.000	-112.000	-112.500

Nach Beendigung der Gemeinschaftsmaßnahme und kompletter Zahlung in 2017, erfolgte die Rückführung des Kassenkredites in 2018.

Ab 2019 kann die Investitionspauschale somit wieder frei verwendet werden. Die Fortführung des reinen Straßenbaus im Bereich Holzhaussiedlung über Gartenheim, den Fliederweg, Rest Am Anger, Sonnenweg und Freier Blick ist in den nächsten Jahren geplant.

Ab 2019 könnten aus der verbleibenden Investitionspauschale und den Anwohnerbeiträgen (größtenteils aus Stundungen) weitere Straßenbaumaßnahmen finanziert werden.

Maßnahme M54110-002 Teilsanierung Brücke Sommerweg				
	2019	2020	2021	2022
Einzahlungen	0	108.000	0	0
Auszahlungen	0	120.000	0	0
Zu-/Überschuss	0	-12.000	0	0

Die Maßnahme soll aus Fördermitteln und der Investitionspauschale 2020 finanziert werden.

Maßnahme M54110-003 Sicherung Durchlass Bahndamm Werksbahn				
	2019	2020	2021	2022
Einzahlungen	0	0	0	0
Auszahlungen	50.000	0	0	0
Zu-/Überschuss	-50.000	0	0	0

Die Finanzierung erfolgt über die Investitionspauschale 2019. Sollte diese Maßnahme in 2019 nicht umgesetzt werden, kann die Investitionspauschale für Straßenbau weiter verwendet werden.

Maßnahme M61000-001 Allgemeine Finanzwirtschaft				
	2019	2020	2021	2022
Einzahlungen	133.300	132.000	132.000	132.000
Auszahlungen/Abgabe 12,5 % an Verbandsgemeinde	16.700	16.500	16.500	16.500
Zu-/Überschuss	116.600	115.500	115.500	115.500

Bestand Finanzmittel am Anfang des Jahres

Es ist von einer Auslastung des Kassenkredites zum 31.12.2018 i.H.v. 4.065.000 € auszugehen.

7. Darstellung und Entwicklung des Vermögens

Zum 01.01.2013 wurde erstmalig das Vermögen der Gemeinde bilanziert.

Das Anlagevermögen wurde in Höhe von rd. 24.109.100,22 € in die Eröffnungsbilanz aufgenommen. Hauptsächlich handelt es sich hierbei um Grundstücke und Infrastrukturvermögen und die Beteiligungen.

In den Haushaltsjahren 2013 und 2014 wurden Investitionsmaßnahmen im Bereich Stadtsanierung, Außenbereich Grundschule, Heizungsumstellung „Sonne“ und Straßenbaumaßnahmen in der Birkenallee/Bergstraße (diese bis 2015) durchgeführt.

In 2015 und 2016 wurden im Stadtsanierungsgebiet die Henriettenstraße/Markt als Maßnahme umgesetzt. Zudem wurde mit der Planung der Gemeinschaftsmaßnahme mit dem AZV (Kiefernweg, Am Anger, Freier Blick, Sonnenweg etc.) begonnen und die Regenwasseranlagen an den AZV übergeben.

2017 wurde ein Böschungsmäher angeschafft, die Gemeinschaftsmaßnahme mit dem AZV beendet und im Sanierungsgebiet ein Spielplatz gebaut.

2018 erfolgte die Refinanzierung der Gemeinschaftsmaßnahme Straßenbau und im Stadtanierungsgebiet eine weitere Gemeinschaftsmaßnahme mit dem AZV im Bereich Straßen- und Entwässerungsbau.

Durch diese Investitionsmaßnahmen wird das Anlagevermögen der Gemeinde weiter erhöht. Da die Finanzierung o.g. Maßnahmen zum Teil aus Fördermitteln, Straßenausbaubeiträgen und Investitionspauschale erfolgte, stehen auf der Passivseite Sonderposten gegenüber.

Das Sachanlagevermögen wird sich durch den Verkauf der Regenwasseranlagen in 2015 und der Grundschule und Turnhalle in 2017 verringern.

Das Umlaufvermögen der Gemeinde besteht im Wesentlichen aus den liquiden Mitteln und den Forderungen.

Die Forderungen bestehen überwiegend im öffentlich rechtlichen Bereich. Es sind mehrere Stundungen vorhanden, sodass hier mit einer hohen Einbringlichkeit der Forderungen in 2019 und Folgejahren zu rechnen ist.

8. Darstellung der wichtigsten Verbindlichkeiten

Investitionskredite

Weitere Entwicklung der Kredite für Investitionen					
	2018	2019	2020	2021	2022
Stand 01.01.	3.579.397,47	2.899.375,48	2.227.584,98	1.697.803,41	1.309.041,62
Zinsen	41.586,81	29.049,15	18.171,13	12.579,39	9.047,07
Tilgung	680.021,99	671.790,50	529.781,57	388.761,79	323.860,62
Stand 31.12.	2.899.375,48	2.227.584,98	1.697.803,41	1.309.041,62	985.181,00

Weitere Entwicklung der Kredite für Investitionen				
	2023	2024	2025	2026
Stand 01.01.	985.181,00	696.349,72	405.365,20	112.210,58
Zinsen	6.582,72	4.429,48	2.259,38	310,64
Tilgung	288.831,28	290.984,52	293.154,62	112.210,58
Stand 31.12.	696.349,72	405.365,20	112.210,58	0

Im Jahr 2026 läuft durch das Teilentschuldungsprogramm der letzte Kredit aus.

9. Entwicklung der Liquiditätskredite

Die Gemeinde muss zur Sicherung ihrer Kassenliquidität stetig Kassenkredit in Anspruch nehmen. Der genehmigte Höchstbetrag zur Aufnahme von Kassenkrediten beträgt bisher 4.250.000 €.

Finanzierungsmittel zur Liquiditätssicherung sind neben dem Kassenkredit die bisher bewilligte Liquiditätshilfe von insgesamt 6.626.050 €.

Wie aus obigen Erläuterungen und Darstellungen und dem Finanzplan ersichtlich, sind zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit der Gemeinde weitere Liquiditätshilfen und/oder höhere Kassenkredite notwendig.

Aus diesem Grund wird mit der Haushaltssatzung der Kreditrahmen für Liquiditätskredite in 2019 4.664.900 erhöht werden müssen.

Gemäß § 110 Abs. 2 KVG bedarf der Höchstbetrag der Liquiditätskredite „ der Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde, wenn er ein Fünftel der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit im Finanzplan übersteigt.“ Diese Grenze ist weit überschritten.

Der Liquiditätsbedarf beruht zum größten Teil auf den aufgelaufenen Altfehlbeträgen der kameralen Haushaltswirtschaft sowie den negativen Salden aus den Finanzrechnungen – speziell den Salden aus Finanzierungstätigkeit- bis 2018.

Die höheren Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit sind auf die Stark II Umschuldungen zurückzuführen, welche zwar Tilgungszuschüsse im Jahr der Umschuldung und eine kürzere Laufzeit der Kredite zur Folge hat, aber auf der anderen Seite auch höhere Tilgungsraten nach sich ziehen, die aufgrund unzureichender finanzieller Ausstattung der Gemeinden aus dem Kassenkredit finanziert werden müssen.

Nach Auslaufen der Investitionskredite in 2026 könnte -vorbehaltlich weiterer kreditfinanzierter Maßnahmen- eine Reduzierung des Kassenkredites in Frage kommen, da die Entwicklung des Saldos aus laufender Verwaltungstätigkeit sich positiv gestaltet.

Die Gemeinde Helbra kann trotz Ausschöpfung der Einnahmemöglichkeiten und Reduzierung der freiwilligen Aufgaben seit 1992 Ihren Ergebnishaushalt nicht ausgleichen.

Die Gemeinde hat wie auch die Fortschreibung des Haushaltskonsolidierungskonzeptes zeigt, die zumutbaren Möglichkeiten der Erzielung von Einzahlungen ausgeschöpft. Die Friedhofsgebührensatzung wurde kostendeckend kalkuliert und soll nun im Frühjahr 2019 überprüft werden. Auch die Hundesteuersatzung wird geprüft werden.

Dennoch reichen die Einzahlungen des Haushaltsjahres 2019 aus laufender Verwaltungstätigkeit nicht aus, um die Auszahlungen aus laufender Verwaltungs- und der Finanzierungstätigkeit zu decken. Unter Berücksichtigung der Fehlbeträge und den gesetzlichen bzw. rechtlichen Verpflichtungen zur Leistung von Auszahlungen muss demnach der Liquiditätskredit in entsprechender Höhe festgesetzt werden.

10. Budgets

Bei der Bildung der Budgets wurde die interne Organisation der Gemeinde zu Grund gelegt. Die Produkte wurden entsprechend der Verwaltungsgliederung den jeweiligen Fachdiensten zugeordnet.

Bei der Bildung der vorstehenden Budgets wird die Fach- und Finanzverantwortung entsprechend des Kerngedanken des neuen Steuerungsmodells prinzipiell in die Hand der Budgetverantwortlichen gelegt. Die Budgetverantwortlichen sind die jeweiligen Fachdienstleiter, welche somit die Verantwortung über die entsprechenden Ressourcen tragen.

Im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung wurden folgende 10 Budgets gebildet:

Budget	zugeordnete Produkte	
BV 01	5.1.1.10	Räumliche Planungs- und Entwicklungsmaßnahmen
	5.3.8.10	Abwasserbeseitigung
	5.4.1.10	Gemeindestraßen, Brücken
	5.4.5.10	Straßenreinigung, Winterdienst, Straßenbeleuchtung
	5.5.1.10	Öffentliches Grün
	5.5.2.10	Öffentliche Gewässer und wasserbauliche Anlagen
	5.5.5.10	Land- und Forstwirtschaft
BV 02	1.1.1.32	Wirtschaftshof
BV 03	1.1.1.72	Liegenschaften
	5.7.3.10	Allgemeine kommunale Einrichtungen
	5.7.3.11	Objekt „Zur Sonne“
BV 04	1.1.1.73	Kommunaler Wohnraum
	1.1.1.74	Mehrgenerationenhaus
FV 01	1.1.1.21	Finanzwirtschaft
	5.3.1.10	Elektrizitätsversorgung
	5.3.2.10	Gasversorgung
	5.3.3.10	Wasserversorgung
	5.3.4.11	Fernwärmeversorgung
	5.3.5.10	Anteile an Versorgungsunternehmen / KOWISA
FV 02	6.1.1.10	Steuern, allgemeine Umlagen, Zuweisungen
	6.1.2.10	Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft
OS 01	1.2.1.20	Wahlen
	1.2.2.10	Öffentliche Sicherheit und Ordnung
	1.2.6.10	Brandschutz
OS 02	5.5.3.10	Friedhofs- und Bestattungswesen
ZD 01	1.1.1.11	Steuerung der Gemeinde
ZD 02	2.8.1.00	Heimat- und sonstige Kulturpflege
	3.3.1.10	Förderung von Trägern der Wohlfahrtspflege (AWO)
	3.6.6.10	Einrichtungen der Jugendarbeit
	4.2.1.10	Sportförderung
	4.2.4.10	Bereitstellung und Betrieb von Sportanlagen

BV = Bauverwaltung / FV = Finanzverwaltung / OS = Ordnung und Sicherheit ZD = Zentrale Dienste

Die Gesamtsummen der einzelnen Budgets sind verbindlich festgelegt. Verschiebungen innerhalb eines Budgets zwischen den einzelnen Aufwandsarten können jederzeit vorgenommen werden. Das geplante Ergebnis des Budgets darf sich dadurch jedoch nicht erhöhen. Grundlage der gegenseitigen Deckungsfähigkeit bildet § 18 Abs. 1 KomHVO Doppik. Ausgenommen von diesem Grundsatz sind alle Sachkonten für

- Personal- u. Versorgungsaufwendungen
- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen
- Abschreibungen

Helbra, den